

Drucksache SKS-Nr. 10/2011
Sitzung am 30.05.2011
Sozialdezernat

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Zollernalbkreis

a) Jahresbericht 2010 für den Zollernalbkreis

I. Allgemeines

Die Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Zollernalbkreis wurde letztmals in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 19.04.2010 (Drucksache Nr. 3/2010) aufgezeigt.

Nachfolgender Bericht befasst sich mit der Entwicklung der Eingliederungshilfe im **Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010**.

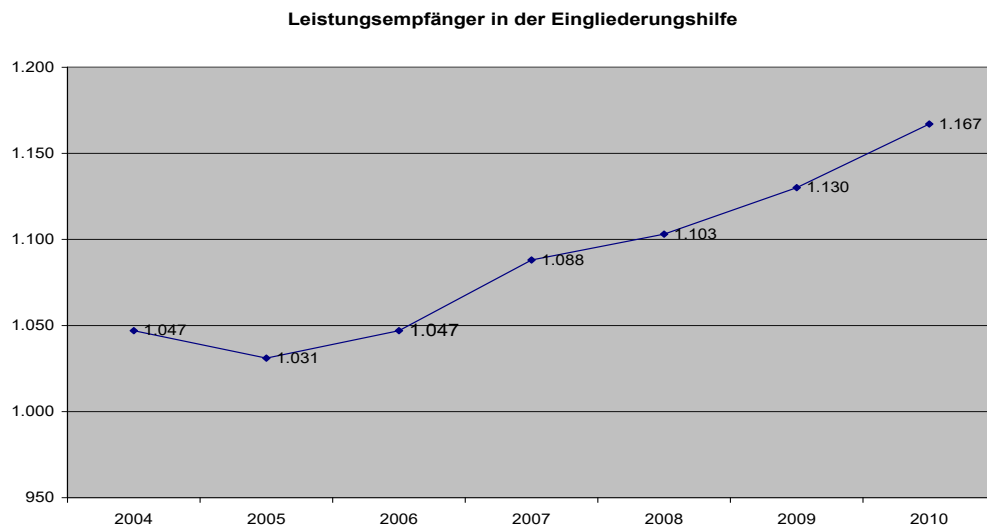
II. Entwicklung der Eingliederungshilfeleistungen im Zollernalbkreis

1. Ausgangssituation

a) Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe

Am 31.12.2010 bezogen insgesamt **1.167 Menschen** mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung Eingliederungshilfeleistungen.

Zum Stichtag 31.12.2009 haben 1.130 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Die Zahl der Leistungsempfänger hat sich innerhalb des Jahres 2010 um 37 Leistungsempfänger erhöht. Diese Erhöhung entspricht einem Nettozuwachs von 3,27 %.

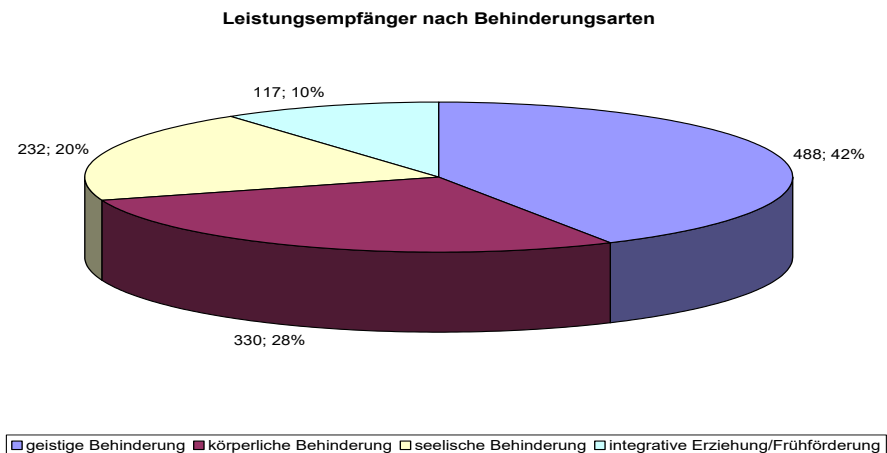


Hinweis: Der Bezug von Eingliederungshilfeleistungen ist nicht gleichzusetzen mit dem Besitz eines Schwerbehindertenausweises (Grad der Behinderung: mindestens 50 %). Im Zollernalbkreis besaßen zum 31.12.2010 insgesamt 24.233 Personen einen Schwerbehindertenausweis.

b) Leistungsempfänger nach Behinderungsarten

Unter den insgesamt **1.167** Leistungsempfängern waren

- 488 Personen mit einer geistigen Behinderung
- 330 Personen mit einer körperlichen Behinderung
- 232 Personen mit einer seelischen Behinderung und
- 117 Personen, die Leistungen zur integrativen Erziehung in Kindergärten bzw. Leistungen zur Frühförderung erhalten haben. Eine Differenzierung nach Behinderungsarten ist in diesem Bereich derzeit nicht möglich.



2. Stationäres und ambulant Wohnen für Menschen mit Behinderung

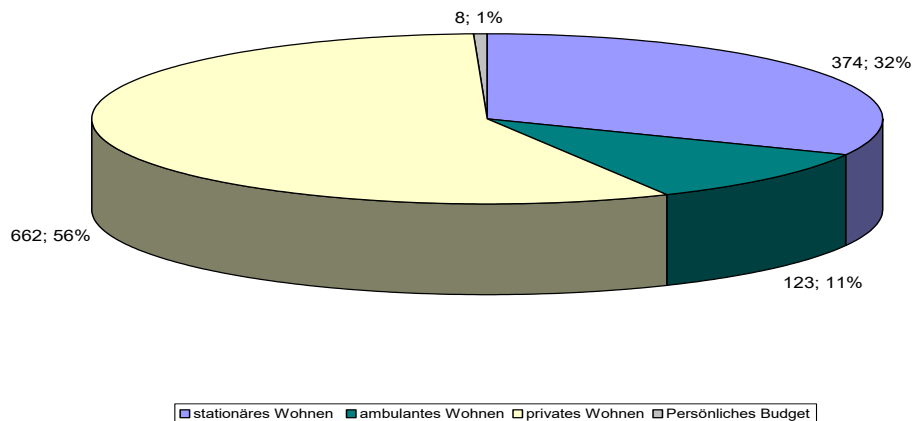
Menschen mit Behinderung haben sehr unterschiedliche Unterstützungsbedarfe im Bereich des Wohnens. Daher haben sich in der Vergangenheit verschiedene Formen des Wohnens entwickelt. Im Wesentlichen unterscheidet man zwischen dem stationären Wohnen und dem ambulanten Wohnen mit den beiden Wohnformen Ambulant Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen in Familien.

Das stationäre Wohnen in Wohnheimen oder Außenwohngruppen bietet im Gegensatz zum ambulanten Wohnen eine engmaschigere und intensivere Betreuung und ist daher für Menschen mit hohem Hilfebedarf geeignet. Neben dem Wohnen sind hier z.B. auch die Bereiche der individuellen Basisversorgung, der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Freizeitgestaltung umfassend abgedeckt.

Das Ambulant Betreute Wohnen kann als Einzelwohnen, Paarwohnen oder in Wohngemeinschaften erfolgen und wird durch einen Fachdienst begleitet und unterstützt.

Das Betreute Wohnen in Familien bietet dem behinderten Menschen die Möglichkeit, im Familienverbund in einer Gastfamilie zu leben. Die Familie erhält ebenfalls durch einen Fachdienst Begleitung und Unterstützung.

Leistungsempfänger im stationären, ambulanten und privaten Wohnen



a) Leistungsempfänger im stationären Wohnen

Zum 31.12.2010 waren insgesamt 374 Menschen mit Behinderung in stationärer Wohnheimbetreuung zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2009 mit 377 Personen in stationärer Betreuung ist hier ein Rückgang von 3 Personen (ca. -0,8 %) festzustellen. Entgegen den Erwartungen ist der im Jahr 2009 stark gewachsene Anteil an seelisch behinderten Menschen in stationärer Betreuung im Jahr 2010 wieder gesunken. Dennoch lassen die allgemeinen Prognosen den Schluss zu, dass dieser Personenkreis in den nächsten Jahren eine beachtliche Zahl der Neufälle ausmachen wird. Es ist daher auch weiterhin verstärkt auf eine fundierte Hilfeplanung zu setzen, um für jeden einzelnen die passende Hilfe zu finden und konkrete Ziele zu vereinbaren.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche verringerte sich die Fallzahl im Vergleich zum 31.12.2009 von 42 Personen auf 40 Leistungsempfänger (-2, entspricht ca. -5 %).

Nachfolgenden Tabellen ist die Entwicklung im Bereich der stationären Betreuung seit dem 31.12.2004 zu entnehmen.

alle Leistungsempfänger im stationären Wohnen

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2004	367	240	75	52
31.12.2005	361	240	74	47
30.06.2006	360	236	74	50
30.06.2007	375	246	74	55
31.12.2008	371	251	69	51
31.12.2009	377	244	73	60
31.12.2010	374	247	72	55

Fazit:

Im Zeitraum vom 31.12.2004 bis 31.12.2010 ist ein Nettozuwachs von lediglich 7 Leistungsempfängern (ca. +1,9 %) zu verzeichnen.

Erwachsene im stationären Wohnen

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2004	315	224	39	52
31.12.2005	312	226	39	47
30.06.2006	310	222	38	50
30.06.2007	326	231	40	55
31.12.2008	329	240	38	51
31.12.2009	335	236	39	60
31.12.2010	334	239	40	55

Fazit:

Die Gesamtzahl der erwachsenen Leistungsempfänger ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben. Verschiebungen haben sich hier lediglich zwischen den Behinderungsarten ergeben.

**Kinder/Jugendliche im stationären Wohnen und in der Heimsonderschule
(einschließlich stationär betreute Berufsausbildung)**

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung
31.12.2004	52	16	36
31.12.2005	49	14	35
30.06.2006	50	14	36
30.06.2007	49	15	34
31.12.2008	42	11	31
31.12.2009	42	8	34
31.12.2010	40	8	32

Fazit:

Nach den letzten beiden konstanten Jahren ist erstmals wieder ein Rückgang der Fallzahlen in Höhe von 2 Leistungsempfängern (ca. -4,8 %) zu verzeichnen.

b) Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen

Haben zum 31.12.2009 noch insgesamt 103 Personen Leistungen im ambulanten Wohnen erhalten, so waren es zum 31.12.2010 bereits 123 Personen. Insgesamt ist die Fallzahl um 20 Leistungsempfänger gestiegen, was einer prozentualen Zunahme von 19,42 % entspricht. In dieser doch recht hohen Zunahme schlagen sich die Bemühungen des Zollernalbkreises nieder, dem Grundsatz „ambulante Hilfen vor stationärer Versorgung“ Rechnung zu tragen. Im Gegenzug konnten die Fallzahlen im stationären Bereich gesenkt werden, wie oben bereits erläutert.

Festzuhalten ist, dass der Personenkreis der seelisch behinderten Menschen den größten Anteil an Zugängen (+16) im ambulanten Wohnen darstellt. Hier spiegelt sich die Annahme wieder (siehe stationäres Wohnen), dass dieser Personenkreis auch in den nächsten Jahren zunehmen wird.

Umso wichtiger ist es, im Bereich des ambulanten Wohnens Angebote zu schaffen bzw. auszubauen, die behinderten Menschen eine größtmögliche eigenständige Lebensführung ermöglichen und ihnen Wege zur sozialen Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinde eröffnen und erhalten. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf das bereits bekannte **Modellprojekt „Wohnprojekt Hechingen“** hingewiesen (siehe Drucksache SKS Nr. 23/2009), welches in Trägerschaft der BruderhausDiakonie

(Sozialpsychiatrische Hilfen Zollernalb) durchgeführt wird. Dieses Angebot wendet sich an seelisch behinderte Menschen und bietet diesen eine intensive und flexibel gestaltete ambulante Betreuung zur Vermeidung stationärer Versorgung. Derzeit erfolgt die ambulante Betreuung der Leistungsempfänger im Rahmen des Wohnprojekts Hechingen in zwei angemieteten Wohnungen, die jedoch nur bedingt geeignet sind. Nachdem trotz längerer, intensiver Suche der BruderhausDiakonie kein passender Wohnraum gefunden werden konnte, beabsichtigt diese nun auf einem bereits erworbenen Bauplatz in Hechingen Wohnraum für 10 Personen zu erstellen.

Auch für den Personenkreis der geistig behinderten Menschen sollen im Bereich des ambulanten Wohnens neue Möglichkeiten erschlossen werden. Erste Schritte in diese Richtung wurden mit der Lebenshilfe für Behinderte Zollernalb e.V. unternommen. Das neu erstellte **„Wohnhaus Fischerstraße“** der Lebenshilfe in Balingen bietet geistig behinderten Menschen mit verschiedenen ausgeprägten Unterstützungsbedarfen die Möglichkeit des ambulanten Wohnens. Durch die Vereinbarung von drei Leistungspauschalen, die sich an der jeweiligen Ausprägung des Unterstützungsbedarfs orientieren, ist eine flexible und individuelle Hilfestellung für die jeweilige Person möglich. Denkbar ist hier auch die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets unabhängig von den o.g. Leistungspauschalen.

Es bleibt auch zukünftig das Bestreben des Zollernalbkreises durch den Ausbau ambulanter Maßnahmen den Anteil an stationären Hilfen zu reduzieren.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des Ambulanten Wohnens ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2004	80	19	1	60
31.12.2005	76	16	2	58
30.06.2006	55	9	2	44
30.06.2007	64	11	1	52
31.12.2008	78	13	1	64
31.12.2009	82	19	3	60
31.12.2010	101	23	2	76

Betreutes Wohnen in Familien (BWF)

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2004	16	2	0	14
31.12.2005	16	2	0	14
30.06.2006	8	2	0	6
30.06.2007	10	2	0	8
31.12.2008	18	3	1	14
31.12.2009	21	5	2	14
31.12.2010	22	5	2	15

c) Wo wohnen und arbeiten die Leistungsempfänger bzw. wo werden sie betreut (innerhalb oder außerhalb des Zollernalbkreises)?

Von den **1167 Kreisbürgern/-innen**, die am 31.12.2010 Eingliederungshilfeleistungen bezogen haben, wurden **989 innerhalb des Zollernalbkreises** (einschließlich der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb e.V. im Landkreis Tübingen und Mariaberg e.V. im Landkreis Sigmaringen) versorgt. Dies entspricht einer Quote von 84,75 %. Gegenüber dem Vorjahr mit einer Quote von 82,04 % konnte somit eine Steigerung der wohnortnahen Versorgung erreicht werden, überwiegend im Bereich der Neufälle.

Sofern Art und Schwere der Behinderung sowie besondere Bedürfnisse des behinderten Menschen keine Unterbringung außerhalb des Zollernalbkreises notwendig machen, ist bei Neufällen auch weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass eine wohnortnahe Versorgung erfolgen kann. Eine Rückführung der außerhalb des Landkreises untergebrachten Leistungsempfänger ist kaum durchzuführen, da diese oftmals bereits sehr lange in diesen Einrichtungen leben und dort zu Hause sind. Bei Neufällen ist einer wohnortnahen Versorgung der Vorrang einzuräumen. Dies bedeutet, dass im Rahmen des Fallmanagements zusammen mit den Menschen mit Behinderung möglichst eine passgenaue Lösung im Landkreis gesucht wird.

d) Privates Wohnen

670 Leistungsberechtigte der o.g. 1.167 Kreisbürger/-innen erhielten keine Eingliederungshilfeleistungen im Bereich des Wohnens. Von diesen 670 Personen lebten 548 Personen bei den Eltern bzw. sonstigen Angehörigen. 122 Personen wohnten in einer eigenen Wohnung. Bei einem Großteil der privat wohnenden Personen ist damit zu rechnen, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt Hilfe im Bereich Wohnen benötigen, wenn z.B. die Eltern aufgrund des Alters die Versorgung nicht mehr sicherstellen können oder der Leistungsberechtigte sich selbst aufgrund seines Alters nicht mehr versorgen kann.

3. Tagesstrukturierende Maßnahmen

Die drei Möglichkeiten tagesstrukturierender Maßnahmen wurden im Jahresbericht 2009 (Drucksache SKS Nr. 3/2010) näher erläutert. Hier sei daher nur darauf hingewiesen, dass Tagesstrukturmaßnahmen in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), in Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) sowie als Tagesbetreuung für Erwachsene/Senioren erfolgen können. Ausschlaggebend für die Form der Tagesstrukturmaßnahme sind Art und Schwere der Behinderung.

a) Tagesstruktur und Arbeit (Gesamtzahl)

In **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** waren am 31.12.2010 insgesamt 460 Personen beschäftigt. Nachfolgend ist dargestellt, wo die Menschen mit Behinderung beschäftigt waren:

Leistungsanbieter	Anzahl der Beschäftigten
ZAW Lebenshilfe, Bisingen/Albstadt	249
ISBA, Balingen/Albstadt	104
BruderhausDiakonie, Reutlingen	16
Mariaberg e.V., Gammertingen	20
Freundeskreis Gomaringen (Tübingen)	8
Sonstige (in Baden-Württemberg)	63
Gesamt	460

In **Förder- und Betreuungsgruppen (FuB)** wurden zum 31.12.2010 insgesamt 123 Menschen mit Behinderung betreut.

Förder- und Betreuungsgruppen sind Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht mehr im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt werden können. Die Betreuungen erfolgten in folgenden Einrichtungen:

Leistungsanbieter	Anzahl der betreuten Personen
ZAW Lebenshilfe, Bisingen/Albstadt	44
BruderhausDiakonie, Balingen/Reutlingen	11
Mariaberg e.V., Gammertingen	14
Freundeskreis Gomaringen (Tübingen)	7
KBF Neckar-Alb e.V., Hechingen/Mössingen	7
Sonstige (in Baden-Württemberg)	40
Gesamt	123

Die **Betreuung für Erwachsene/Senioren (TBE)**, die von insgesamt 51 Personen in Anspruch genommen wurde, fand in folgenden Einrichtungen statt:

Leistungsanbieter	Anzahl der betreuten Personen
ZAW Lebenshilfe, Hechingen/Albstadt	5
BruderhausDiakonie, Balingen/Reutlingen	23
Mariaberg e.V., Gammertingen	9
Sonstige (in Baden-Württemberg)	14
Gesamt	51

In allen drei Bereichen haben sich die Teilnehmerzahlen gegenüber dem Vorjahr erhöht. In der Werkstatt für behinderte Menschen waren 12 Personen mehr beschäftigt, was einer Steigerung von 2,68 % entspricht. Die Förder- und Betreuungsgruppen sind um 2 Personen, d.h. 1,65 % gewachsen. Die Betreuung für Erwachsene/Senioren (TBE) hat um ebenfalls 2 Personen zugenommen. Dies entspricht einer Steigerung von 4,08 %.

Die Betreuung für Erwachsene/Senioren (TBE) nimmt einen vergleichsweise geringen Anteil an den Tagesstrukturmaßnahmen ein. In den nächsten Jahren ist in diesem Bereich allerdings mit einem stetigen Zuwachs zu rechnen, da altersbedingt vermehrt Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder aus der Betreuung in Förder- und Betreuungsgruppen ausscheiden werden. Hier gilt es nach wie vor, dass Angebot der Betreuung für Erwachsene/Senioren auszubauen und an die Anforderungen anzupassen.

b) Tagesstruktur und Arbeit für Personen **ohne** Wohnbetreuung

Unter a) wurde die Gesamtzahl der Personen in Tagesstrukturmaßnahmen genannt, unabhängig davon, ob sie Leistungen im Bereich des Wohnens erhalten oder nicht. Nachfolgender Abschnitt stellt die Zahlen der Menschen mit Behinderung dar, die keine Leistungen im Bereich des Wohnens beziehen, sondern lediglich tagesstrukturelle Maßnahmen in Anspruch nehmen. Diese Personen wohnen überwiegend bei den Eltern oder sonstigen Angehörigen.

Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ohne Wohnbetreuung

Leistungsanbieter	Anzahl der Beschäftigten
ZAW Lebenshilfe, Bisingen/Albstadt	159
ISBA, Balingen/Albstadt	81
Mariaberg e.V., Gammertingen	3
Sonstige (in Baden-Württemberg)	8
Gesamt	251

Betreute Personen in Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) ohne Wohnbetreuung

Leistungsanbieter	Anzahl der betreuten Personen
ZAW Lebenshilfe, Hechingen/Albstadt	25
Mariaberg e.V., Gammertingen	1
KBF Neckar-Alb e.V., Hechingen/Mössingen	1
Sonstige (in Baden-Württemberg)	1
Gesamt	28

2 Personen erhalten **Betreuung für Erwachsene/Senioren (TBE)** durch die ZAW Lebenshilfe (ohne Wohnbetreuung).

Ambulante Unterstützung zur beruflichen Ausbildung erhalten **2 Personen** (ohne Wohnbetreuung).

4. Persönliches Budget

Persönliches Budget bedeutet, dass Menschen mit Behinderung einen auf ihren individuellen Bedarf bezogenen Geldbetrag erhalten, mit dem sie selbst die für sie erforderlichen Unterstützungsleistungen auswählen und einkaufen können. Dadurch ist eine größere Unabhängigkeit von professionellen und institutionellen Strukturen gegeben.

Seit dem 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Die Entwicklung des Persönlichen Budgets ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2008	3			
31.12.2009	6	2	1	3
31.12.2010	8	2	2	4

Fazit:

Die Inanspruchnahme eines Persönliche Budgets konnte im Jahr 2010 leicht erhöht werden. Die Anzahl der Personen, die ein Persönliches Budget als Leistungsform in Anspruch nehmen, steigt kontinuierlich. Nach wie vor gibt es jedoch nur eine geringe Anzahl von Diensten, die diese Hilfeform aktiv bewerben und anbieten. Für den einzelnen Leistungsberechtigten ist es daher schwierig, sich für ein Persönliches Budget zu entscheiden.

5. **Ambulante Integration und teilstationäre Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (Stand 31.12.2010)**

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen trat in Deutschland am 26.03.2009 in Kraft. Durch die UN-Konvention haben u.a. Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen an Aktualität gewonnen. Ziel ist es u.a., ein inklusives Kinderbetreuungs- und Schulsystem zu installieren. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen von Anfang an selbstverständlich und gleichberechtigt zusammenleben. Jedes Kind, ob mit oder ohne Behinderung, soll eine individuelle Förderung und eine gute (Aus-)Bildung -möglichst im nächstgelegenen Kindergarten bzw. in der nächstgelegenen Schule- erhalten.

a) **Integrative Erziehung in Kindergärten und Schulen**

Integration in Kindergärten und Schulen bedeutet, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Regeleinrichtungen gemeinsam betreut bzw. beschult werden. Zum 31.12.2010 haben insgesamt **37 Kinder** Leistungen der Eingliederungshilfe für diese integrativen Maßnahmen erhalten.

Darüber hinaus werden laut Bildungsbericht 2011 des Zollernalbkreises weitere 40 Schüler mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in allgemeinen Schulen im Zollernalbkreis integrativ beschult, die keine Leistungen der Eingliederungshilfe benötigen.

b) **Teilstationäre Hilfen in Schulkindergebäuden und Sonderschulen**

Insgesamt waren es zum 31.12.2010 in diesem Bereich **269 Leistungsempfänger**. Hauptsächlich wurden die Kinder in Kindergärten der Behindertenförderung Zollernalb betreut bzw. in Schulen der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb und der Stiftung St. Franziskus, Schramberg-Heiligenbronn beschult. In dieser Zahl nicht enthalten sind die Schüler der Sonderschulen in Trägerschaft des Landkreises.

c) **Heilpädagogische Maßnahmen**

Noch nicht eingeschulte Kinder erhalten heilpädagogische Maßnahmen (Frühförderung), wenn dadurch eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt werden kann. Heilpädagogische Maßnahmen erfolgen auch dann, wenn dadurch die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

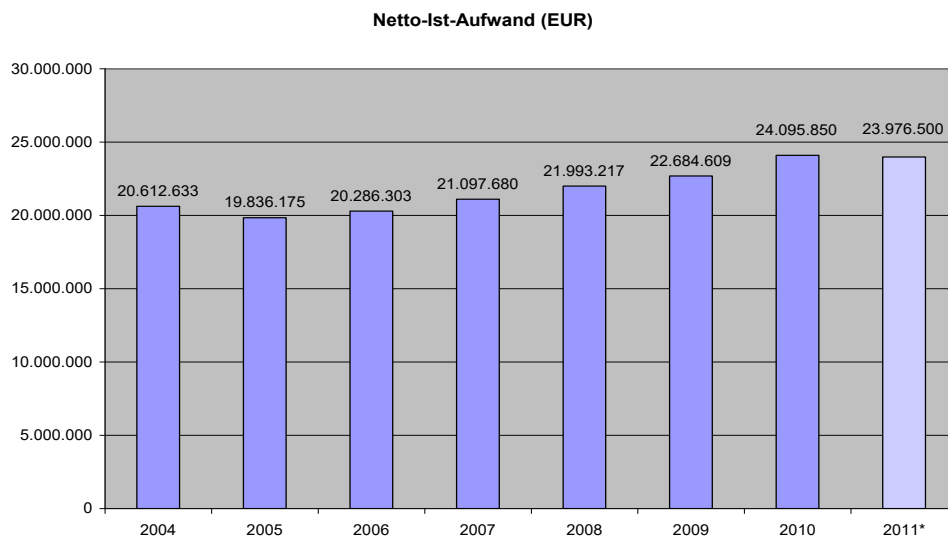
Zum 31.12.2010 haben insgesamt **80 Kinder** heilpädagogische Maßnahmen erhalten, die überwiegend in den Frühförderstellen der Marienberg Fachkliniken gGmbH in Albstadt (25 Kinder) sowie der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb in Hechingen (40 Kinder) erfolgt sind (siehe Bericht in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses vom 19.04.2010, Drucksache SKS-Nr. 4/2010).

6. Finanzielle Auswirkungen im Landkreis

Nachfolgender Tabelle und Grafik ist die Entwicklung des Netto-Ist-Aufwandes in der Eingliederungshilfe zu entnehmen.

	Netto-Ist-Aufwand (EUR)	Kostenentwicklung
2004 (LWV)	20.612.633	
2005 (Zollernalbkreis)	19.836.175	- 4 %
2006	20.286.303	+2 %
2007	21.097.680	+ 4 %
2008	21.993.217	+ 4 %
2009	22.684.609	+ 3 %
2010	24.095.850	+ 6,2 %
2011*	23.976.500	- 0,5 %

*Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2011



Mit einem Netto-Ist-Aufwand im Jahr 2010 in Höhe von 24.095.850 EUR haben sich die Ausgaben für die Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen (inkl. Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt) im Zollernalbkreis im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 % (ca. 1,41 Mio. EUR) erhöht. Die Erhöhung der Ausgaben ist auf den Anstieg der Fallzahlen und die Steigerung der Vergütungssätze aufgrund der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst zurückzuführen. Ebenfalls hat sich die Anzahl der Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf erhöht. Dies hat zur Folge, dass im jeweiligen Einzelfall höhere Kosten entstehen. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2011 beläuft sich auf insgesamt 23.976.500 EUR und liegt somit auf Vorjahresniveau.

7. Aktuelle Entwicklungen

a) Mariaberg e.V.

Im Oktober 2007 wurde zwischen dem Mariaberg e.V., dem Landkreis Sigmaringen sowie dem Zollernalbkreis eine Rahmenzielvereinbarung für den Zeitraum 2006-2011 abgeschlossen. Unter anderem wurde in dieser Vereinbarung festgehalten, dass im Wege der Dezentralisierung vom Mariaberg e.V. insgesamt 104 stationäre Plätze wohnortnah aufzubauen sind. Im

Gegenzug wurde der Abbau von stationären Plätzen am Hauptstandort Marienberg vereinbart.

Als ein wohnortnahes Projekt im Zollernalbkreis wurde der Bau eines Wohnheimes in Balingen mit 24 stationären Plätzen für Menschen mit schwerstmehrfacher Behinderung vereinbart. In der Folge werden 24 stationäre Plätze am Hauptstandort Marienberg abgebaut.

Zwischenzeitlich wurde o.g. Projekt vom Marienberg e.V. konkret angegangen. So konnte in der Ostdorfer Str. 81/1 in Balingen ein bestehendes Gebäude (Villa Wahl) erworben werden. Durch den Umbau des bestehenden Gebäudes sowie eines angeschlossenen Neubaus soll Wohnraum für 24 Menschen mit schwerstmehrfacher Behinderung geschaffen werden. Von den 24 Bewohnern sollen 20 Bewohner im Förder- und Betreuungsbereich und 4 Bewohner in der Seniorenbetreuung betreut werden.

Voraussichtlich ist mit einer Fertigstellung des Wohnheimes im Laufe des nächsten Jahres zu rechnen.

Unter Punkt 2b) wurde ausgeführt, dass weiterhin vermehrt Angebote im ambulanten Wohnen geschaffen werden sollen und stationären Unterbringungen Nachrang einzuräumen ist. Das stationäre Wohnheimprojekt der Marienberg e.V. scheint diesem Ansinnen zunächst zuwiderzulaufen. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um die Verlagerung von bereits bestehenden stationären Plätzen. Außerdem kann der Personenkreis der schwerstmehrfach behinderten Menschen einer ambulanten Wohnform nicht oder nur in Ausnahmefällen zugeführt werden. Um ihren Bedürfnissen einer wohnortnahen Versorgung nachkommen zu können, ist es unumgänglich hierfür ein stationäres Angebot im Zollernalbkreis zu schaffen.

In o.g. Rahmenzielvereinbarung wurde auch das Thema „Ambulantisierung“ aufgegriffen. Für den Zollernalbkreis wurde als Ziel vereinbart, dass insgesamt 6 Personen von stationären Wohnheimplätzen in ambulante Wohnformen (Ambulant Betreutes Wohnen oder Betreutes Wohnen in Familien) wechseln sollen. Bisher konnte ein Wechsel von 3 Personen umgesetzt werden.

b) ISBA gGmbH

Die ISBA unterhält an ihren Standorten in Balingen und Albstadt-Ebingen zwei Werkstätten für Menschen mit seelischer Behinderung mit insgesamt 120 genehmigten Plätzen.

Die ISBA Balingen ist momentan in den Räumlichkeiten der Firma Ceceba untergebracht. Aufgrund der Beendigung des Mietverhältnisses zum Ende des Jahres 2012 wurde die Entscheidung zu einem Werkstattneubau in unmittelbarer Nähe des bisherigen Standortes getroffen. Im Zuge der Planungen des Neubaus wurde die Platzzahl von derzeit 75 Werkstattplätzen auf nachher 96 Plätze in Balingen erhöht. Die Werkstatt befindet sich noch im Bau. Mit der Fertigstellung ist Anfang 2012 zu rechnen.

Für die ISBA Albstadt ist ebenfalls ein Ersatzneubau mit 48 Plätzen angedacht. Ausgehend von der bisher genehmigten Gesamtplatzzahl von 120 Plätzen würden in Albstadt nach Fertigstellung des Neubaus in Balingen noch 24 Plätze verbleiben. Diese Platzzahl soll um 24 Plätze auf 48 Plätze erhöht werden, um der ISBA in Albstadt weiterhin einen effizienten Betrieb zu ermöglichen.

c) Arbeitskreis Behindertenhilfe

Ende November 2010 wurde der Arbeitskreis Behindertenhilfe im Zollernalbkreis gegründet. Der Arbeitskreis verfolgt folgende Aufgaben bzw. Ziele:

- Informationsaustausch der Leistungsanbieter im Landkreis
- Beratung der Behindertenhilfeplanung
- Mitwirkung bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von differenzierten, koordinierten und flexiblen Hilfe- und Versorgungsstrukturen in der Behindertenhilfe

Beabsichtigt sind zwei Treffen jährlich, wovon ein Treffen als Trägerrunde und ein Treffen als Vollversammlung ausgestaltet werden soll. In der Trägerrunde sind Entscheidungsträger der Einrichtungen und Institutionen der Behindertenhilfe im Zollernalbkreis vertreten, z.B. Lebenshilfe für Behinderte Zollernalb e.V., Verein für gemeindenahе Psychiatrie im Zollernalbkreis e.V., usw.

Die Vollversammlung besteht darüber hinaus aus flankierenden Einrichtungen und Institutionen für die Behindertenhilfe, wie z.B. Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen, Integrationsfachdienst, Sonderschulen, usw.

Im Rahmen der Teilhabeplanung für den Zollernalbkreis wird der Arbeitskreis Behindertenhilfe bei der Erarbeitung des Teilhabeplanes eine wichtige Rolle einnehmen.

d) Berufswegeplanung

Im Bereich Arbeit bestehen bislang keine Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen. Eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist unabhängig von wirtschaftlichen Faktoren sehr schwierig. Zur Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in den Beruf werden Berufswegekonferenzen durchgeführt. Sie richten sich in erster Linie an Schüler und Schülerinnen der Sonderschulen für Geistigbehinderte und dienen der beruflichen Planung, Orientierung und Erprobung. Hierdurch soll eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht und somit eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen vermieden werden.

e) Kostenentwicklung

Die Sozialhilfeträger stehen vor dem Problem stetig steigender Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Herbst 2010 nochmals für die Notwendigkeit einer Reform der Eingliederungshilfe ausgesprochen. U.a. geht es darum, den Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in einem flexiblen Hilfesystem -in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention- zu ermöglichen. Des Weiteren wird eine angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gefordert.